

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-033

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Westlich Brandenburger Straße,, – Teil A

| | |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 21.03.2017 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 11.04.2017 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 13.04.2017 | Hauptausschuss | Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 26.04.2017 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1 |

Beschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" – Teil A und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 29. März 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2017 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2017-021) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf der 2. Änderung inklusive Begründung mit Umweltbericht Stand 29.03.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- Schalltechnisches Gutachten Stand 27.03.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)